

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 28 (1934)  
**Heft:** 1

**Vorwort:** 1934  
**Autor:** Held, H. / Lauener, A.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern, 1. Jan. 1934

# Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:  
**A. Lauener, Lombachweg 28a, Bern**  
Postcheckkonto III/5764 — Telephon 27.237

Nr. 1

Abonnementspreis:  
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark  
Insertionspreis:  
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.  
Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

• 1934 •

Unter dem Schutze des schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe tritt die „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“ den 28. Jahrgang an. Nicht ohne Sorge! Wir wissen wohl, liebe gehörlose Leser, wie schwer die gegenwärtige Zeit ist. Viele von Euch leiden unter Arbeitslosigkeit. Oft ist der Verdienst so klein, daß er nur für das Nötigste reicht. Ein strenger Winter hat eingesetzt. Trotzdem ersuchen wir Euch, der Zeitung treu zu bleiben. Eine Ausgabe von 45 Rappen im Monat ist ohne Zweifel den meisten möglich. Ihr lebet zerstreut in allen Gauen unseres Vaterlandes, und viele von Euch sind recht einsam. Die Zeitung will Euch alle vierzehn Tage etwas zum Lesen bringen. Sie will Euch Kunde geben von Euren Schicksalsgenossen, von Eurer alten Bildungsstätte, von dem, was in der Taubstummensache geschieht. So ist sie ein Band, das Euch alle umschlingt. Haltet zusammen, Ihr Gehörlosen, durch Eure Zeitung!

Eltern und Meisterleute möchten wir ganz besonders bitten, ihren Schützbesohlenen die Zeitung zukommen zu lassen und sie nicht zurückzusenden. Der Mensch lebt nicht vom Brote allein. „Taubstumm sein, heißt einsam sein“, sagte der Dichter R. v. Tavel an einer Weihnachtsfeier in Wabern. Denkt daran und gönnet den Gehörlosen die notwendige geistige Nahrung, die ihnen hier in verdaulicher Weise geboten wird.

Unsere Abonnentenliste weist auch hörende Leser auf. Einige davon sind Vorstandsmitglieder von Fürsorgevereinen und Anstalten. Andere halten das Blatt, um es zu unterstützen. Für die Taubstummensache ist es vorteilhaft, wenn auch Hörende etwas davon lesen. Die geistige Ausbeute ist für sie natürlich klein, da das Blatt so einfach als möglich geschrieben und der Inhalt für einen ganz bestimmten Leserkreis berechnet ist. Um so mehr danken wir den hörenden Lesern für die bisherige Unterstützung und möchten sie bitten, ihre Hilfe gerade jetzt fortzusetzen. Sollte ihnen aber die „papierne Flut“ zu hoch steigen, so steht ihnen der Weg offen, ein Abonnement zu bezahlen für einen armen Taubstummen, dem auch der kleine Betrag noch zu groß ist.

Freiwillige Gaben für Abonnemente an mittellose Taubstumme nehmen wir mit großen Danke entgegen.

Unseren Gruß entbieten wir auch allen denen, die an den Taubstummen arbeiten: Den Lehrerinnen und Lehrern, die täglich mit Fleiß und Geduld die taubstummen Kinder lehren und die mühsame Arbeit des Taubstummenunterrichtes auf sich genommen haben, und den Geistlichen und Fürsorgern, die für die erwachsenen Taubstummen leben. Wir zählen auch sie zu den treuen Abonnenten und zu den fleißigen Mitarbeitern.

Allen Lesern entbieten wir herzliche Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahr!

Für den Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe:

Der Präsident: H. Held, a. Pfr.

Für die Redaktion: A. Lauener.